



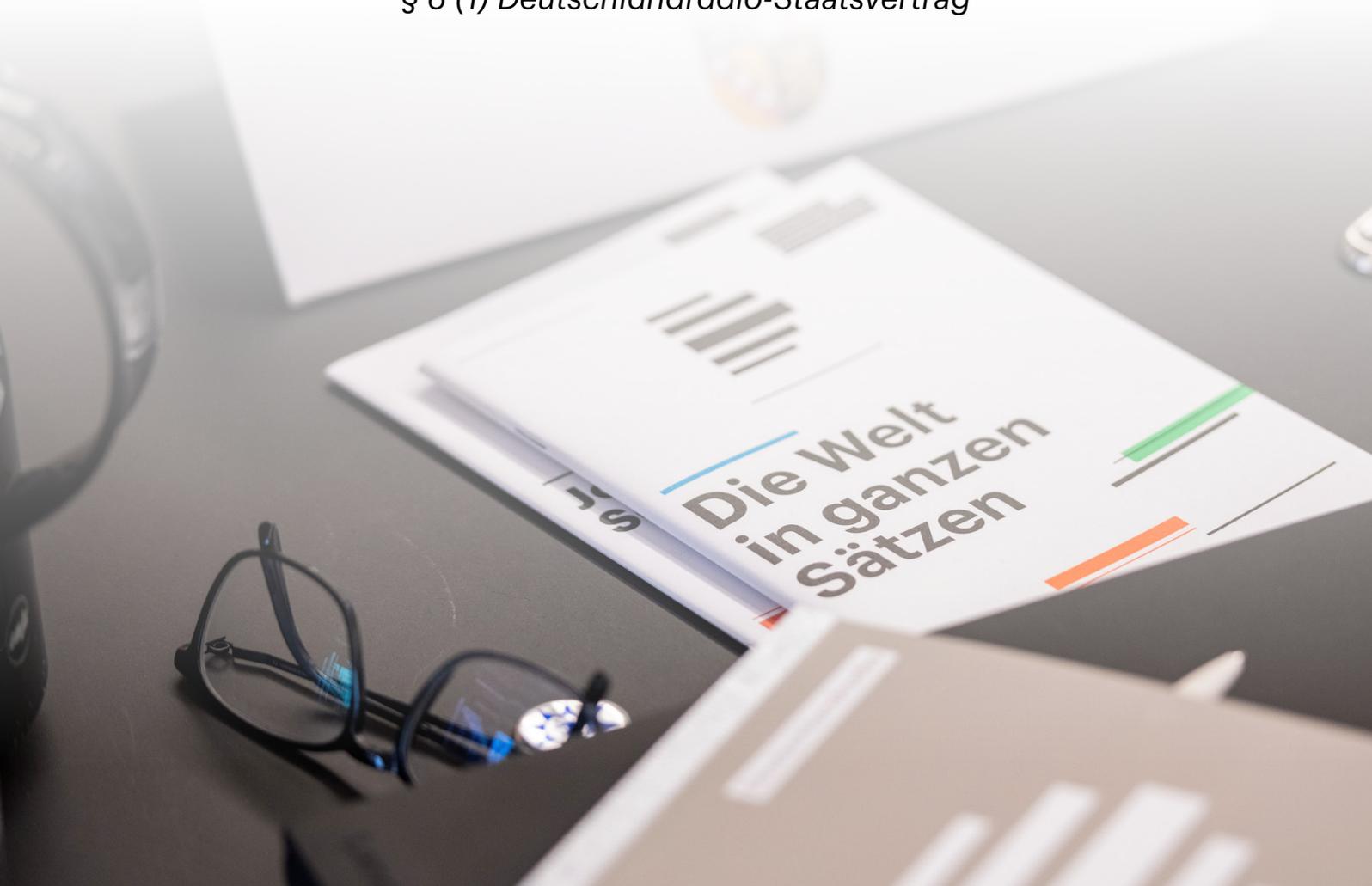
Der Qualitäts- sicherungsleitfaden des Hörfunkrates

**Festsetzung formaler und inhaltlicher
Qualitätsstandards sowie standardisierter
Prozesse zu deren Überprüfung**

In Kraft seit 1. Januar 2025

„In den Angeboten der Körperschaft soll ein objektiver Überblick über das Weltgeschehen, insbesondere ein umfassendes Bild der deutschen Wirklichkeit vermittelt werden. Die Angebote sollen eine freie individuelle und öffentliche Meinungsbildung fördern.“

§ 6 (1) Deutschlandradio-Staatsvertrag



1. Einleitung

Der Hörfunkrat besteht aus Vertreter*innen der Bundesländer, Abgesandten der Bundesregierung sowie Repräsentant*innen der Landesverbände und gesellschaftlich relevanter Gruppen. Er hat unter anderem die Aufgabe, Richtlinien für die Sendungen aufzustellen und deren Einhaltung gemäß der im Staatsvertrag aufgeführten Bestimmungen zu überwachen. § 31 (4) des dritten Medienstaatsvertrages hat präzisiert: „Die Richtlinien umfassen die Festsetzung inhaltlicher und formaler Qualitätsstandards sowie standardisierter Prozesse zu deren Überprüfung“.

Um Antworten auf die Vorgaben des dritten Medienstaatsvertrages zu geben, hat der Hörfunkrat in seiner 2023 endenden 7. Amtsperiode den „Leitfaden für den Hörfunkrat und seine Ausschüsse zur Erfüllung der erweiterten Aufsichts- und Kontrollpflichten gemäß dem dritten Medienstaatsvertrag (Umsetzungsschritt 1)“ erarbeitet und diesen am 1. Juni 2023 beschlossen. Neben einer Status Quo-Betrachtung flossen in das Papier Bullet Points zur inhaltlichen Orientierung, Überlegungen hinsichtlich unterschiedlicher Überprüfungs-Mechanismen/-Formate, sowie Aspekte der Nachhaltigkeit und der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ein.

Festgelegt wurde darin ferner, dass der Leitfaden nach spätestens 18 Monaten vom Hörfunkrat evaluiert und gegebenenfalls angepasst und weiterentwickelt wird. Diesem Auftrag ist der Hörfunkrat bereits zu Beginn seiner im Januar 2024 begonnenen 8. Amtszeit gefolgt. Der nun vorliegende Qualitätssicherungsleitfaden definiert, präzisiert und erläutert Kriterien und Verfahren, die der Hörfunkrat bei seiner Angebotskontrolle anwendet.

2. Qualitätsstandards (inhaltliche und formale Kriterien)

Bei der Aufstellung der Qualitätsstandards wurden die entsprechenden Inhalte und Hinweise aus dem Medienstaatsvertrag, dem Deutschlandradio Staatsvertrag, insbesondere aber den Programmrichtlinien von Deutschlandradio und dem Leitfaden für den Hörfunkrat und seine Ausschüsse berücksichtigt.

a. Standards zur Frage der Ausgewogenheit und Vielfalt

- i. Deutschlandradio leistet einen umfassenden und objektiven Überblick über das Weltgeschehen (international, europäisch, national und regional) und fördert dadurch die internationale Verständigung, die europäische Integration, den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie den gesamtgesellschaftlichen Diskurs in Bund und Ländern. Damit wird der Verständigung unter den Völkern und der gesamtgesellschaftlichen Integration gedient.
- ii. Deutschlandradio stellt das Geschehen in den Ländern angemessen dar, vermittelt damit ein umfassendes Bild der deutschen Wirklichkeit und fördert gleichermaßen die Zusammengehörigkeit im vereinten Deutschland.
- iii. Die Angebote von Deutschlandradio zeichnen sich (im Gesamtprogramm) durch Objektivität, Unparteilichkeit, Meinungsvielfalt und Ausgewogenheit aus.
- iv. Das Programm von Deutschlandradio ist innovativ und leistet einen Beitrag zur Reform- und Innovationsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

b. Standards zur freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung

- i. Durch das Ermöglichen und Fördern von freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung erfüllt Deutschlandradio die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft.
- ii. Bei Deutschlandradio kommen alle relevanten Meinungsrichtungen und Kräfte zu Wort.
- iii. Durch vielfältige, tiefgehende und ausgewogene Informationen wird die Bevölkerung zu einer eigenständigen Meinungsbildung befähigt.

c. Standards zur Teilhabe des Publikums und zur Rezeption

- i. Die Angebote von Deutschlandradio sind barrierearm.
- ii. Die Angebote bieten Möglichkeiten zur Teilhabe und Interaktion mit dem Publikum.
- iii. Die Angebote von Deutschlandradio werden umfassend an- und wahrgenommen.
- iv. Die Angebote von Deutschlandradio sind fachlich und technisch kompetent sowie gesellschaftsrelevant.
- v. Deutschlandradio stärkt durch seine Angebote den Dialog der Generationen.

d. Standards zu Information, Bildung und Kultur

- i. In seinem Gesamtangebot legt Deutschlandradio den Schwerpunkt auf Information, Bildung und Kultur (neben Beratung und Unterhaltung).
- ii. Deutschlandradio stellt die kulturelle Vielfalt Deutschlands angemessen dar.
- iii. Deutschlandradio erfüllt den Bildungsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in seiner gesamten Breite.

e. Standards zum journalistischen Selbstverständnis

- i. Deutschlandradio hält journalistische Standards ein wie unabhängige, sachliche, objektive, wahrheitsgemäße, umfassende Information und Berichterstattung.
- ii. Die Persönlichkeitsrechte (insbesondere das Recht auf persönliche Ehre, Achtung des Privatlebens und der Intimsphäre), die Würde des Menschen sowie die sittlichen und religiösen Überzeugungen der Bevölkerung werden geachtet und geschützt.
- iii. Die Angebote von Deutschlandradio wirken auf diskriminierungsfreies und integratives Miteinander hin. Jede Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Nation, der Rasse oder Religion ist unzulässig. Dem Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau, dem Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie dem Gedanken der Toleranz gegenüber Minderheiten wird Rechnung getragen.
- iv. Die Mitarbeitenden von Deutschlandradio informieren authentisch.

tisch, recherchieren sorgfältig (unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen werden als solche kenntlich gemacht), halten Fakten und Meinungen auseinander, stellen die Wirklichkeit nicht verzerrt dar und stellen das Sensationelle nicht in den Vordergrund. Somit vermeiden sie eine sinnentstellte oder verfälschte Zusammenstellung oder Wiedergabe. Unlautere Methoden bei der Beschaffung von Informationen finden keine Anwendung. Kritik an Personen und Organisationen geschieht sachorientiert und journalistisch fair (Betroffene werden, soweit erforderlich und möglich, gehört und ihre Auffassung wird nicht außer Acht gelassen).

- v. Nachrichten und Kommentare werden deutlich voneinander getrennt.



3. Verfahren bei der Angebotskontrolle (standardisierte Prozesse)

a. Vorbemerkung

Die linearen und digitalen Angebote von Deutschlandradio sind von einem extrem hohen Wortanteil, einer außergewöhnlichen Inhaltsdichte und einer breiten Genre-Palette geprägt, was sie einzigartig im deutschen Audiomarkt macht und Konsequenzen für die Angebotskontrolle hat: der Hörfunkrat kann niemals das gesamte Portfolio begutachten. Es gilt, nach klaren Kriterien zu sortieren, auszuwählen und Genres-bezogen abzuschichten.

b. Zuständigkeiten – der Hörfunkrat und seine Ausschüsse

Der Hörfunkrat verfügt über zwei ständige Ausschüsse (Programmausschuss und Wirtschafts- und Finanzausschuss) und einen nichtständigen Ausschuss (Digitales und Innovation). Alle drei dienen der Beratung und

Unterstützung des Hörfunkrates und verfügen über spezifische Fachkompetenzen, die bei der Angebotskontrolle einfließen sollen. „Qua Amt“ liegt es nahe, dass der Programmausschuss die Federführung bei der Angebotskontrolle hat. Nichtsdestotrotz legt der Hörfunkrat mit diesem Leitfaden fest, dass bei der möglichen Schaffung einer Kontroll-Arbeitsgruppe (bestehend aus n. n. Personen, näheres s. u.) Fachkompetenzen ausreichend berücksichtigt werden.

Als Steuerungsgruppe fungiert grundsätzlich ein Gremium aus mindestens vier Personen (1x Hörfunkrat, 1x Programmausschuss, 1x nichtständiger Ausschuss Digitales und Innovation, unterstützt durch 1x Gremienbüro). Die Steuerungsgruppe kann aus fünf Personen bestehen, wenn der Hörfunkrat es als sinnvoll erachtet, dass ein Mitglied des Wirtschafts- und Finanzausschusses dem Gremium ebenfalls angehört. Die Steuerungsgruppe erarbeitet erste unverbindliche Vorschläge für zu kontrollierende Angebote und begleitet das Kontrollverfahren eng. Eine Kontroll-Arbeitsgruppe kann (neben weiteren s. u.) ein Werkzeug sein, das die Kontrolle durchführt.

c. Orientierungshilfe bei der Angebotskontrolle – das Berichtswesen von Deutschlandradio

Der Hörfunkrat erhält von Deutschlandradio regelmäßig Berichte, die bei der Angebotskontrolle hilfreiche Orientierung geben. Dies sind in erster Linie der Bericht über programmliche Leistungen und Perspektiven (Ausarbeitung zur Auftragserfüllung / alle zwei Jahre), die Übersicht über die Themen von Lob, Kritik und Beschwerden (Feedback aus dem Publikum / jedes Jahr im Dezember) sowie die Vorlage Ergebnisse der Media-Analyse 202X Audio II für Deutschlandfunk, Deutschlandfunk Kultur und Deutschlandfunk Nova sowie relevante Kennzahlen der Online- und Social Media-Nutzung (Medienforschungsergebnisse / jedes Jahr im September).

Künftig sollte die Übersicht über die Themen von Lob, Kritik und Beschwerden (für einen besseren/schnelleren Überblick) um ein zusammenfassendes Schlusskapitel ergänzt und die Berichterstattung zur Medienforschung um Informationen erweitert werden, falls Deutschlandradio eigene Studien zur Angebotsnutzung in Auftrag gegeben hat. Beide Ausarbeitungen können bei der Findung eines zu kontrollierenden Angebotes helfen (Auswahl nach Publikums-Feedback) bzw. bei der Kontrolle unterstützend/begleitend wirken, sofern ihre Erkenntnisse längerfristiger Natur sind bzw. Rückschlüsse auf mögliche Qualitätsmängel erlauben.

BEISPIEL: Die Feedback-Zusammenstellung des Hörservices ergibt (eventuell ergänzt durch eine erhöhte Anzahl von Eingaben an den Hörfunkrat), dass es besonders viel Kritik an der Berichterstattung zum Thema XY gab. Wenn das auslösende Ereignis längerfristiger Natur ist, kann der Hörfunkrat beschließen, sich diese Berichterstattung genauer anzuschauen.

Oder:

BEISPIEL: Die Medienforschung hat längerfristig nachlassendes Publikumsinteresse an einzelnen Sendestrecken/digitalen Angeboten festgestellt. Der Hörfunkrat möchte wissen, ob Qualitätsmängel der/ein Grund dafür sind. (Auswahl nach Hinweisen aus der Medienforschung).

d. Kriterien und Verfahren bei der Angebotskontrolle – auswählen und absichten

Wie in 3.a. ausgeführt, ist das inhaltliche Angebot von Deutschlandradio derart mannigfaltig, dass sich der Hörfunkrat bei der Angebotskontrolle auf ein klar zu benennendes Portfolio beschränken muss. Bei der Auswahl/Kontrolle sind folgende Schritte zu beachten und einzuhalten:

Verständigung auf die Steuerungsgruppe

In jeder Wintersitzung verständigt sich der Hörfunkrat auf die Besetzung der Steuerungsgruppe (s. 3.b.). Unter Beachtung der weiterentwickelten Übersicht über die Themen von Lob, Kritik und Beschwerden, ergänzenden Feedback-Informationen aus dem Gremienbüro, Ergebnissen der Medienforschung und/oder eigenen Höreindrücken/eigener Motivation macht die Steuerungsgruppe bis zur Frühjahrssitzung erste unverbindliche Vorschläge für zu kontrollierende Angebote.

Verständigung auf das Angebot

Natürlich hat jedes Hörfunkratsmitglied das Recht, eigene Vorschläge zu machen. Ausgewählt wird das zu kontrollierende Angebot in der Frühjahrssitzung. Zu beachten ist dabei: Was ist der „Auslöser“ für die Angebotskontrolle? (wenn nicht *Auswahl nach Publikums-Feedback* oder *Auswahl nach Hinweisen aus der Medienforschung*): Möchte der Hörfunkrat zum Beispiel nach den Themenfeldern Information, Bildung, Kultur oder Unterhaltung prüfen? (*Auswahl nach Kernauftrag*) Dann sollte er sich für ein Jahr ein Themenfeld aussuchen.

Bevor die Kontrolle beginnt, muss der Hörfunkrat klären, ob er lineare oder digitale Angebote unter die Lupe nehmen möchte. Wenn er das entschieden hat, muss er beschließen, welchen Absender er heranzieht (Deutschlandfunk, Deutschlandfunk Kultur oder Deutschlandfunk Nova). Abschließend verständigt sich der Hörfunkrat auf das/die zu begutachtenden Einzelangebot/e.

BEISPIELHAFTES ERGEBNIS: Der Hörfunkrat kommt überein, im Jahr XY das Themenfeld Information / bei Deutschlandfunk Nova / anhand des Formates Unboxing News (können auch mehrere sein) genauer zu betrachten.

Natürlich sind auch weitere themengetriebene „Auslöser“ möglich (*themengetriebene Auswahl*): z. B. Berichterstattung über Wahlen, Konflikte, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Musik, Religion usw. Abschichtung und Auswahl erfolgen dabei immer dem vorangestellten Muster.

Verständigung auf die Kriterien/Qualitätsstandards

Ebenso wie bei der Angebotsauswahl verständigt sich der Hörfunkrat in seiner Frühjahrssitzung darauf, woraufhin er ein Angebot/Angebote überprüfen will. Dabei kann er einzelne oder aber auch alle Vorgaben aus den Qualitätsstandards (s.o. unter 2.) anwenden. Entscheidet er sich für alle, berücksichtigt er bei der Methodik die Umfänglichkeit.

Verständigung auf die Methodik

Wie in 3.b. angeführt kann der Hörfunkrat eine **Kontroll-Arbeitsgruppe** einrichten. Für ihre Arbeit (zwischen den Sitzungen) erscheint es dienlich, dass a) ein **standardisierter Fragebogen** zur Anwendung kommt, der von der Arbeitsgruppe zusammen mit der Steuerungsgruppe bis zur Sommer-sitzung erarbeitet wird und b) ausreichend Videokonferenzen zur Abstimmung eingeplant werden. Alternativ bzw. ergänzend kann der Hörfunkrat

Marktforschungsinstitute bzw. **wissenschaftliche Einrichtungen** (für qualitative Untersuchungen bzw. für Repräsentativbefragungen) beauftragen und **Publikums- und Expert*innengespräche** (moderierte Gruppendiskussionen) durchführen. Bei den Publikumsgesprächen wird ein „Hörer*innenrat“ angestrebt, der aus zufällig „gelosten“ Hörerinnen und Hörern / Nutzerinnen und Nutzern bestehen und ein Angebot/mehrere Angebote nach einer bestimmten Fragestellung bewerten soll. Bei den Expert*innengesprächen ist auch das Format „Blattkritik“ denkbar. Bei besonders umfänglichen Kontrollvorhaben kann er eine externe (qualifizierte) Person als **Beauftragten/Beauftragte** benennen, die an Steuerungsgruppe und Hörfunkrat regelmäßig berichtet und das Ergebnis der Prüfung dem Hörfunkrat vorträgt.

Verständigung auf die Auswertung

Egal, zu welcher Methodik sich der Hörfunkrat entscheidet – festgeschrieben wird, dass die Verantwortlichen spätestens in der Wintersitzung Bericht erstatten. Dieser Sitzung kommt somit eine besondere Bedeutung zu, da sie ohnehin von einer großen Berichtsdichte geprägt ist und hier bereits erste Schritte für das kommende Jahresprojekt gegangen werden.

Modell-Ablaufplan

Wintersitzung

- Bericht über die Ergebnisse der Angebotskontrolle XY
- Sichtung der Übersicht über die Themen von Lob, Kritik und Beschwerden (gibt es für die Angebots-Kontrolle relevante Erkenntnisse?)
- Reminder: Gab es relevante Erkenntnisse aus der Medienforschung?
- Bildung der Steuerungsgruppe für das kommende Jahr
- Information der Öffentlichkeit (via Pressemitteilung und Rückblick im Internet)

Frühjahrsitzung

- Steuerungsgruppe nennt (begründet/gemäß den vereinbarten Kriterien) mögliche zu kontrollierende Angebote (unverbindlich). Hörfunkratsmitglieder können um eigene Vorschläge ergänzen.
- Hörfunkrat entscheidet, welches Angebot mithilfe welcher Methodik geprüft werden soll.
- Information der Öffentlichkeit (via Pressemitteilung und Rückblick im Internet)

Sommersitzung

- Zwischenbericht der Steuerungsgruppe

Herbstsitzung

- Zwischenbericht der Steuerungsgruppe

Wintersitzung

- Bericht über die Ergebnisse der Angebotskontrolle XY
- (s. o.)





Deutschlandradio

IMPRESSUM

Deutschlandradio
Gremienbüro
Hörfunk- und Verwaltungsrat

Redaktion
Christian Brekamp
T +49 30 8503-6122